

Vorlage für die StuPa-Sitzung am 31. Juli 2023: Bericht des AStAs zum Tagesordnungspunkt Semesterticket

Ansprechpersonen: Sarah Toepfer und Raphael Martin

Mit diesem Bericht wollen wir über den aktuellen Stand zum Semesterticket informieren und begründen, weshalb wir das Studierendenparlament um Zustimmung zur Kündigung des Semesterticket-Vertrages bitten wollen.

Leider gibt es weiterhin keine sichere Zukunftsperspektive für ein kostengünstiges und zugleich rechtssicheres Semesterticket. Die Einführung eines bundesweites Semestertickets, welche sich in den letzten Wochen zeitweise abgezeichnet hatte, scheint derzeit nicht unmittelbar bevorzustehen, da es bislang keine Einigung der Länder sowie des Bundes zu diesem Thema gibt.

Außerdem ist es sowohl uns als auch allen anderen ASten im VRR-Bereich bislang nicht gelungen, Vertragsanpassungen mit den jeweiligen Vertragspartnern (bei uns VRR und DSW21) auszuhandeln.

Wir werden uns diese Woche mit Vertreter*innen des VRR zu erneuten Gesprächen treffen und hoffen weiterhin, dass wir uns auf eine Vertragsanpassung des aktuell gültigen Semesterticketvertrages einigen werden. Eine Einigung in den nächsten Wochen scheint allerdings nicht realistisch, zumal eine Vertragsanpassung auch aufgrund der notwendigen Beteiligung verschiedener Gremien bei allen Vertragspartnern Zeit benötigen würde.

Zwei Rechtsgutachten (von Herrn Achelpöhler, dem Anwalt aus Münster, sowie von Ernst & Young) halten die aktuell gültigen Semesterticketverträge aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets für rechtlich angreifbar, weil der Preisabstand zwischen dem Semesterticket und dem Deutschlandticket zu gering ist. Sollte es keine Anpassung der Semesterticketverträge geben, droht den ASten und den Studierendenschaften eine Klagewelle, weil das Solidarmodell in der aktuellen Form juristisch nicht haltbar ist.

Einen den aktuellen Sachstand gut zusammenfassenden Bericht hat der WDR letzte Woche veröffentlicht: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/semesterticket-deutschlandticket-100.html>.

Auch uns als AStA bzw. der Studierendenschaft würden bei einem Fortbestehen des Semesterticketvertrages ohne Anpassung hohe Prozesskosten drohen.

Weil sowohl eine Einigung der Politik auf ein bundesweites, günstigeres Semesterticket als auch eine Einigung mit dem VRR und DSW21 auf eine Vertragsanpassung unseres Semesterticketvertrages nicht sicher ist, ist eine Kündigung des Vertrages notwendig und wohl alternativlos, um Schaden von der Studierendenschaft abzuwenden.

Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zu jedem Semester möglich.

Wir möchten den Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt, also zum Wintersemester 2024/25 (30. September 2024), kündigen. Dabei soll in der Kündigung formuliert werden, dass diese widerrufen wird im Falle einer bundesweiten oder landesweiten Lösung, beziehungsweise einer erfolgreichen Nachverhandlung der aktuellen Konditionen des Semestertickets.

Damit die Kündigung rechtssicher formuliert sein wird, haben wir bereits mit Herrn Achelpöhlner, dem Anwalt aus Münster, Kontakt aufgenommen.

Mit den anderen ASTen im VRR-Bereich, welche nach unserem Kenntnisstand alle die Kündigung der jeweiligen Semesterticketverträge forcieren, befinden wir uns derzeit im Austausch. Ziel ist es, die einzelnen Verträge zeitgleich zu kündigen, wodurch die Kündigungen auch mehr Aufmerksamkeit in den Medien bekommen sollten.

Das Rektorat haben wir darüber informiert, dass wir die Kündigung des Vertrages anstreben. Es muss bei der Entscheidung aber nicht beteiligt werden.

Wir hoffen, dass es nicht dazu kommt, dass der Semesterticketvertrag tatsächlich zum Wintersemester 2024/25 ausläuft und es kein solidarfinanziertes Semesterticket mehr gibt. Sicherlich wird der Druck auf die Verkehrsbetriebe und die Politik durch die Kündigungen steigen.

Allein durch unsere Kündigung würden der VRR und DSW21 insgesamt Einnahmen im mittleren einstelligen Millionenbereich pro Semester verlieren. Deswegen gehen wir davon aus, dass eine frühe Kündigung die Chancen auf eine erfolgreiche Einigung auf ein solidarfinanziertes und rechtssicheres Semesterticket erhöhen wird.

Wir wollen das Studierendenparlament bitten, in der Sitzung am 31. Juli 2023 der Kündigung des Semesterticketvertrages zwischen der Studierendenschaft der TU Dortmund sowie dem VRR und DSW21 mit den oben aufgeführten Bedingungen für ein Widerrufen der Kündigung zuzustimmen.

Einen entsprechenden Antrag werden wir rechtzeitig vor der Sitzung einreichen.

Im Übrigen bedarf es für die Kündigung des Semesterticketvertrages keiner Urabstimmung unter allen Mitgliedern der Studierendenschaft. Eine Urabstimmung zu diesem Thema wäre auch nicht sinnvoll, weil die zur Abstimmung gestellte Alternative, den Vertrag nicht zu kündigen und in der aktuellen Form fortbestehen zu lassen, offenbar nicht rechtssicher ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne unter vorsitz@asta.tu-dortmund.de zu Verfügung.